

Nachweis- und Courtagebestätigung

Hinweise: Dieses Formular wird zur Besichtigung von Objekten, zur Einsicht in vertrauliche Objektunterlagen und für die Vermittlung benötigt. Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular persönlich, per Postbrief o. eMail. Bei eMail-Versand bitte vorzugsweise das Dokument scannen. Das Formular ist für den Briefversand im Fensterbriefumschlag geeignet.

An das Maklerbüro	Absender/Auftraggeber/Kunde
horizonta.de	➔ Vorname, Name: ...
Inh. Maik Berger	ggf. weitere Person(en), Firma etc.: ...
Bautzener Str. 156	➔ Straße, Hausnr.: ...
02906 Mücka	➔ PLZ, Ort, ggf. Land: ...
D - Germany	➔ Mobiltelefon: ...
Tel.: 035893 - 80 40 44	Festnetztelefon: ...
eMail: info@horizonta.de	➔ eMail: ...

(1) Objekt

Objektnr. (siehe Exposé, Zeile 1):	1905 - 02906 Niesky - BG
Verhandlungspreis:	64.990,- €
Vermittlungsprovision*:	zzgl. 7,14% anteilige Provision, zu zahlen vom Käufer

*Betrag inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer o. als Vollbetrag bei Befreiung nach UStG.

(2) Nachweis-/Courtagebestätigung - Die genannten Maklerkosten entstehen nur bei Kauf o. Miete!

Der Kunde bestätigt hiermit, dass ihm das genannte Objekt vom Maklerbüro nachgewiesen wurde und das Maklerbüro damit einen Provisionsanspruch erworben hat. Dies gilt unbeschadet bereits bestehender oder zukünftiger Angebote des Objektes an den Interessenten von anderer Seite. Nach der Bestätigung können die üblichen Maklerleistungen (Besichtigung, Vermittlung etc.) erfolgen. Nimmt der Kunde selbst Verhandlungen mit der anderen Vertragspartei auf, so ist auf diesen Nachweis Bezug zu nehmen. Der Provisionsanspruch des Maklerbüros entsteht zeitlich unbeschränkt durch den Nachweis eines Vertragspartners oder die Vermittlung eines Vertrages für das Objekt im Maklervertragszeitraum, wobei die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit genügt. Als Nachweisbeleg genügt eine vom Maklerbüro erstellte schriftliche Dokumentation. Die ausgewiesene Provisionssumme ist ohne Abzug zahlbar und fällig mit Abschluss des voll wirksamen Vertrages (z.B. notarieller Kaufvertrag, Mietvertrag) durch die per Vereinbarung oder Information in den Objektunterlagen als provisionspflichtig bestimmten Personen oder Körperschaften. Der Provisionsanspruch wird durch dem Vertragsschluss nachfolgende Vertragsänderungen nicht berührt. Als Prozentsatz bzw. Vielfaches ausgewiesene Provisionen werden bei Kaufverträgen anhand des beurkundeten Gesamtkaufpreises (enthält den Grundstückskaufpreis und alle weiteren Geldleistungen wie Übernahme v. Grundbuchlasten, öffentlicher Beiträge, Ablöse für Einrichtungen) und bei Mietverträgen anhand der beurkundeten Kaltmiete des Objektes berechnet. Der Provisionsanspruch entsteht auch gegenüber Personen oder Körperschaften, die einen Vertrag über das Objekt abschließen, während sie in enger oder dauerhafter rechtlicher oder persönlicher Verbindung zu vereinbarungsgemäß provisionspflichtigen Personen oder Körperschaften stehen und bei Ersatzgeschäften anstelle des ursprünglich vereinbarten Maklerauftrags. Der Provisionsanspruch wird von einer Kündigung des Maklervertrages nicht berührt. Allein das Maklerbüro ist zur Minderung der Provision berechtigt.

(3) Rechtsvorbehalte, -ausschlüsse und -erklärungen - Bitte zur Kenntnis nehmen!

Alle bereitgestellten Informationen beruhen auf Auskünften Dritter, unterliegen dem Irrtumsvorbehalt und sind vertraulich. Das Maklerbüro übernimmt keine Haftung oder Gewähr für Änderungen, Richtigkeit und Vollständigkeit. Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an unbeteiligte oder unberechtigte Dritte sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Maklerbüro das Recht auf Schadenersatz ausdrücklich vor. Das Betreten und Befahren von Objekten ist nur in Begleitung des Maklerbüros, eines Objektberechtigten oder nach schriftlicher Erlaubnis gestattet. Eine sichere Begehung kann vom Maklerbüro oder Objekteigentümer nicht gewährleistet werden. Jegliche Tätigkeiten u. Unterlassungen von Kunden und deren Angehörigen erfolgen auf deren eigene Gefahr und Kosten. Haftung, Gewähr oder Schadenersatz des Maklerbüros für im Zusammenhang mit dessen Tätigkeiten entstehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Das Maklerbüro leistet ausdrücklich keine Rechtsberatung, keine Rechtsaufsicht und keine Übernahme von Gesetzespflichten. Alle Objektangebote erfolgen freibleibend und vorbehaltlich des Zwischenverkaufs. Ein Rechtsanspruch auf Leistung oder Vertragsschluss entsteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Mögliche Ansprüche bei Schlechtleistung sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Gegenseitige Ansprüche aus Vertragsabschlüssen verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. Der Kunde hat die Datenschutzerklärung des Maklerbüros erhalten, zur Kenntnis genommen und erklärt hiermit seine Zustimmung. Der Kunde hat die Widerrufbelehrung des Maklerbüros erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Kunde verleiht hiermit seinen digitalisierten Schriftdokumenten (z.B. handsignierte Formulare) und nicht signierten formlosen elektronischen Schriftmitteilungen (z.B. eMails, SMS) uneingeschränkte Gültigkeit und Rechtskraft. Bei Gemeinschaften handeln alle Einzelpersonen als Gesamtschuldner.

➔
Ort, Datum, Unterschrift des/der Kunden